

Mitteilungen für Sportvereine



Sportbrief 1/2021

Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

auf den folgenden Seiten möchte ich Ihnen auch dieses Jahr wieder wichtige Informationen an die Hand geben, die den Sport in unserer Stadt betreffen.

Das abgelaufene Jahr stand leider ganz im Zeichen der Corona-Pandemie und die Ausübung von Sport unterlag, wie bereits im vergangenen Jahr, starken Einschränkungen.

Am liebsten hätten wir alle einen Haken unter das Thema „Corona“ gesetzt, um uns wieder voll und ganz unserem Hobby, dem Sport mit all seinen Facetten, widmen zu können. Die Realität sah leider anders aus und auch in 2021 mussten viele sportliche Wettkämpfe, Trainingseinheiten und sonstige Veranstaltungen, wie z.B. die Sportlerehrung, ausfallen. Bitte beachten Sie aber, dass die Meldung erfolgreicher Sportler*innen sowie Vorschläge von Personen für die Verleihung der Sportehrennadel und der Sportehrenplakette weiterhin erwünscht sind (siehe Seiten 10-11).

Allein die Umsetzung von 29 Corona-Bekämpfungsverordnungen (Stand Dezember 2021), die von der Landesregierung Rheinland-Pfalz seit Ausbruch der Pandemie erlassen worden sind, zog nicht nur in den Verwaltungen der Landkreise und der Kommunen einen erhöhten Arbeitsaufwand nach sich, auch Sie, liebe Vereine, mussten sich unmittelbar mit zahlreichen Regelungen, Geboten und Verboten auseinandersetzen, die notwendig waren, um Ihren Mitgliedern überhaupt sportliche Aktivitäten ermöglichen zu können.

Für diesen Einsatz in besonders schwierigen Zeiten möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken und Ihnen meinen höchsten Respekt zollen.

Die aktuelle Entwicklung der Pandemie lässt es leider nach wie vor nicht zu, verlässliche Aussagen hinsichtlich geplanter Veranstaltungen treffen zu können. Wir würden Sie daher zu

einem späteren Zeitpunkt über mögliche Veranstaltungen in einem separaten Sportbrief informieren.

Aufgrund der ungewissen Lage können auch die Öffnungszeiten unserer Sportanlagen und Schwimmbäder, die auf den fortfolgenden Seiten beschrieben sind, nur unter dem Vorbehalt gelten, dass eine Nutzung nicht gegen Auflagen zum Schutz der Bevölkerung verstoßen würde. Die jeweils gültigen Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind zu beachten und den Regelungen unbedingt Folge zu leisten.

Zum Glück gibt es auch positive Nachrichten, die das Sportgeschehen in Ludwigshafen im zurückliegenden Jahr betreffen.

So ist die Sportstättenentwicklungsplanung weiter vorangeschritten und im November wurde den Vereinsvertreter*innen, die städtische Sporthallen belegt haben, Gelegenheit gegeben, sich bei der Bestandsaufnahme der Hallenzeiten aktiv zu beteiligen.

Die Sanierung des Hallenbades Süd konnte im November abgeschlossen werden und steht den Schulen, den Vereinen und allen schwimmbegeisterten Menschen wieder zur Verfügung. Es ist ein wunderschönes Bad geworden und lädt regelrecht zum Schwimmen ein. Die Kosten wurden im Rahmen des Programmes zur Sanierung kommunaler Einrichtungen zu 90 % vom Bund übernommen, dem deshalb mein besonderer Dank gilt.

Eine Neuauflage dieses Programmes ermöglichte ebenso die Bewerbung der Stadt Ludwigshafen für die Sanierung der Bezirkssportanlage in Rheingönheim. Die Bewerbung wurde mittlerweile positiv bewertet und erlaubt uns deshalb, nun den nächsten Schritt in der Umsetzung dieser Maßnahme anzugehen.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Ihren Vereinsmitgliedern erholsame und besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem Gesundheit!

Mit sportlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Jutta Steinruck'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

➤ Öffnungszeiten der Sportstätten und Bäder in den Weihnachtsferien 2021/2022	Seite 3
➤ Belegung der Gymnastik-, Turn- und Sporthallen in den Schulferien 2022	Seite 4
➤ Belegung der Sporthallen im Allgemeinen	Seite 4-5
➤ Regeln bei der Nutzung der Sportobjekte	Seite 6-8
➤ Antragsfristen für Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien	Seite 8-9
➤ 40. Hallenfußball-Stadtmeisterschaft 2022	Seite 10
➤ Sporteln in der Familie 2022	Seite 10
➤ Sportlerehrung 2022	Seite 10-11
➤ SRH Marathon 14.05.2022	Seite 11
➤ Ludwigshafener Stadtlauf 2022	Seite 12
➤ Laufkalender 2022	Seite 12
➤ Sportstättenentwicklungsplanung	Seite 12
➤ Hausadresse Bereich Sport	Seite 12
➤ Ansprechpartner Bereich Sport	Seite 13
➤ Anlagen	Seite 13

Öffnungszeiten der Sportstätten und Bäder in den Weihnachtsferien 2021/2022

Die städtischen Gymnastik-, Turn- und Sporthallen sind in den Weihnachtsferien ab Dienstag, 21.12.2021 bis einschließlich Sonntag, 02.01.2022, für den Trainings- und Wettkampfbetrieb grundsätzlich geschlossen.

Bezirkssportanlagen:

Die Bezirkssportanlagen der Stadt sind von Donnerstag, 23.12.2021, bis einschließlich Sonntag, 02.01.2022, geschlossen.

Ausnahmen:

Die Bezirkssportanlage Oggersheim ist von Montag, 20.12.2021, bis einschließlich Sonntag, 02.01.2022, geschlossen.

Die Bezirkssportanlage Edigheim ist von Montag, den 20.12.2021 bis Sonntag, den 02.01.2022, geschlossen.

Die Leichtathletikhalle ist am 24./25./26./31.12.2021 und am 01.01.2022 geschlossen.

Das Hallenbad Süd ist am 24.12., 25.12., 31.12.2021 und am 01.01.2022 geschlossen.

Das Bad ist am 26.12.2021 (2. Weihnachtsfeiertag) von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Vom 27.12. bis zum 30.12.2021 und ab dem 02.01.2022 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Das Hallenbad Oggersheim ist vom 21.12.2021 bis zum 02.01.2022 geschlossen. Ab dem 03.01.2022 steht das Bad den Vereinen, ab dem 04.01.2022 der Öffentlichkeit zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Belegung der Gymnastik-, Turn- und Sporthallen in den Schulferien 2022

Wie in den Vorjahren auch, bleiben alle Gymnastik-, Turn- und Sporthallen am **Rosenmontag und am Fastnachtsdienstag**, 28. Februar und 01. März 2022 geschlossen.

In den **Winter-, Oster- und Herbstferien** sind die Gymnastik-, Turn- und Sporthallen **grundsätzlich geöffnet**.

In den **Sommerferien** sind die **ersten drei Wochen** die Gymnastik-, Turn- und Sporthallen **geschlossen**. In den letzten drei Wochen der Sommerferien können Vereine die Gymnastik- Turn- und Sporthallen für den Übungsbetrieb nutzen.

Für die nutzbaren Ferienzeiten müssen keine Anträge gestellt werden, wenn die Vereine die ihnen überlassenen Zeiten nutzen möchten.

Für Vereine ohne Schlüsselverantwortung ist es deshalb dringend notwendig, sich vor einer Feriennutzung rechtzeitig mit dem zuständigen Hausmeister in Verbindung zu setzen (Öffnung/Schließung).

In den **Weihnachtsferien** sind die Gymnastik- Turn- und Sporthallen für den Übungs- und Wettkampfbetrieb grundsätzlich **geschlossen**.

Endet die Schulzeit an einem Freitag, so kann das folgende Wochenende in den Weihnachtsferien für den Spiel- und Wettkampfbetrieb nicht belegt werden. Diese Regelung gilt nicht für die Winter-, Oster- und Herbstferien. Hier ist eine durchgängige Belegung der Gymnastik-, Turn- und Sporthallen möglich.

Belegung der Sporthallen im Allgemeinen

Der Bereich Sport überlässt auf Antrag den Vereinen Trainingszeiten in den Gymnastik-, Turn- und Sporthallen nach der schulischen Nutzung.

1. Montag bis Freitag bis 22.00 Uhr zum Trainingsbetrieb.
2. Samstags und sonntags grundsätzlich von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr zum Spiel- und Wettkampfbetrieb.
3. An den Nutzungstagen ist das Schulgelände bis 22.00 Uhr zu verlassen.

Von Montag bis Freitag haben die Nutzer die Möglichkeit sich 15 Minuten vor Trainingsbeginn umzuziehen. Bei Kindern/Jugendlichen ist darauf zu achten, dass ein*e Übungsleiter*in oder erwachsene*r Vertreter*in anwesend ist.

Nach dem Training wird eine halbe Stunde zum Duschen/Umziehen gewährt, sofern es sich nicht um die letzte Trainingseinheit am Abend (Ende 22.00 Uhr) handelt. Wir bitten den jeweils

letzten Nutzer der Halle, vor Verlassen und Abschließen des Gebäudes zu überprüfen, ob sich noch Personen im Gebäude aufhalten.

Mindestteilnehmerzahlen am Trainings- und Übungsbetrieb

Das Erreichen einer jeweils vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl am Trainings- oder Übungsbetrieb ist je nach Größe der Sportstätte eine Voraussetzung für die Überlassung von Gymnastik- Turn- oder Sporthallen. Das Festlegen einer Mindestteilnehmerzahl muss sportartspezifisch gesehen werden. Als Richtschnur gelten für Gymnastikhallen bis zu einer Größe von 325 m² mindestens 4 Teilnehmer, bei Turnhallen ab 400 m² bis 650 m² mindestens 8 Teilnehmer und für Sporthallen ab 900 m² mindestens 12 Teilnehmer.

Bei Ausübung des Leistungssports (Einzelsportarten) und bei Mannschaftssportarten ab der 3. Liga ist eine Reduzierung der Mindestteilnehmerzahlen möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Bereich Sport.

Belegungspläne

Damit unsere Belegungspläne immer auf dem neuesten Stand sind, bitten wir unsere Vereine uns nicht mehr benötigte Trainingszeiten unbedingt mitzuteilen (**Informationspflicht!**).

Auch muss vermieden werden, dass Vereine ohne Genehmigung des Bereichs Sport Trainingszeiten untereinander tauschen oder von anderen Vereinen übernehmen.

Wir bitten die Halbjahresnutzer (Sommerhalbjahr oder Winterhalbjahr) die erste Nutzung und die letzte Nutzung beim zuständigen Hausmeister der Sportobjekte entsprechend anzuzeigen. Auch wenn eine Trainingsnutzung einmal ausfallen sollte, ist es wünschenswert, wenn die Hallenverantwortlichen der Vereine die Nichtnutzung der Sporthalle dem Stammhausmeister anzeigen.

Prioritäten bei den Sportarten

Wir möchten wieder darauf hinweisen, dass wir bereits mit dem Erlass der Vergabegrundsätze im Jahr 2008 festgelegt haben, nur hallengebundene Sportarten bei der Vergabe der Hallen zu berücksichtigen. Eine Vergabe für Hallenfußballtraining erfolgt daher in der Regel nicht und kann nur in Ausnahmefällen im Winterhalbjahr für Kinder und Jugendliche von der G- bis zur D-Jugend erlaubt werden.

Wichtige Regelungen bei der Nutzung von Gymnastik-, Turn- und Sporthallen in kommunaler Trägerschaft

Wie bereits in den vergangenen Jahren geschehen, möchten wir erneut auf die folgenden Regelungen verweisen und bitten dafür Sorge zu tragen, dass diese Regeln unbedingt eingehalten werden.

Insbesondere möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Einträge der Nutzer in das Benutzerhandbuch nicht nur der Meldung von Mängeln dienen, sondern gleichzeitig Aufschluss über die tatsächliche Nutzung und Auslastung der jeweiligen Halle geben soll. Bei der Nutzung muss ein verantwortlicher Vertreter des Vereins (erwachsene, geschäftsfähige Person) anwesend sein. Dem Verantwortlichen obliegt die Aufsichtspflicht während der Nutzung.

- Der/Die Verantwortliche hat stets als Erster die Räumlichkeiten zu betreten und als Letzter zu verlassen. Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Benutzungsordnung für die außerschulische Nutzung von Gymnastik-, Turn- und Sporthallen von allen Nutzern eingehalten werden.
- Der/Die Verantwortliche hat außerdem vor dem Verlassen der Räumlichkeiten des Sportobjektes
 - die Beleuchtung auszuschalten,
 - das Wasser abzustellen,
 - die Heizkörperthermostate, wenn manuell verstellbar, auf eine wirtschaftliche Einstellung zu kontrollieren und alle Fenster zu schließen.
- Die Sportstätten dürfen nur für die genehmigte Zeit, und die angegebene Sportart benutzt werden. Die Räumlichkeiten und das Schulgelände müssen grundsätzlich bis spätestens 22.00 Uhr geräumt sein. Das Betreten der Räume, die nicht zur vertraglich vereinbarten Nutzung gehören, ist nicht gestattet.
- Der/Die Verantwortliche des Vereins ist verpflichtet eine ausfallende Wochenendnutzung rechtzeitig dem Bereich Sport und bei einer Dauernutzung dem für das Sportobjekt zuständigen Hausmeister anzuzeigen.
- Der/Die Verantwortliche ist verpflichtet für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind schonend und sachgemäß zu behandeln. Vor Verlassen des Sportobjektes ist die ursprüngliche Ordnung wiederherzustellen. Das Benutzen von Haftmittel ist grundsätzlich untersagt.

- Der/Die Verantwortliche ist dafür verantwortlich, dass Geräte sowie sonstige Einrichtungsgegenstände vor ihrer Nutzung auf ihre Sicherheit geprüft werden. Schadhafte Geräte bzw. sonstige schadhafte Einrichtungsgegenstände sind nicht zu benutzen. Über Schäden und Mängel an Einrichtungen und Geräten ist die Stadt, Bereich Sport, unverzüglich zu unterrichten.
- Das dauerhafte Einbringen vereinseigener Gegenstände in die Sporthallen, Foyers oder Geräteräume bedarf der schriftlichen Zustimmung der Abteilung Schulen.
- Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden. Es ist nicht gestattet, Fahrräder und Motorfahrzeuge in die Räume der Schule mitzunehmen und auf dem Gelände der Anlage zu fahren.
- Alle im Objekt gekennzeichneten Fluchtwege sind stets frei zu halten und dürfen nicht durch Aufbauten verstellt werden.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- In den Sportstätten und auf dem Schulgelände darf weder geraucht noch Alkohol zu sich genommen werden.
- Der/Die Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass Unbefugte keinen Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten haben.
- Übernahme der Verkehrssicherungspflichten während der Nutzung.
- Ab 18.00 Uhr wochentags sind fast alle Vereine in Schlüsselverantwortung. Der/Die Verantwortliche hat das Sportobjekt nach der Nutzung ordnungsgemäß zu verschließen. Es sei denn, dass sich noch andere Nutzer im Sportobjekt befinden.
- Der Verein darf Schlüssel nur an von ihm benannte Personen (Vorstandsmitglied, Übungsleiter*in, Trainer*in) weitergeben. Die Beschaffung weiterer Schlüssel ist untersagt.
- Bei Schlüsselverlust und für alle im Zusammenhang mit dem Verlust entstehenden Aufwendungen ist der Verein zum Schadensersatz gegenüber der Stadt verpflichtet. Der Verlust ist unverzüglich bei der Stadt (Gebäudemanagement) anzuzeigen. Telefonnummer: 0621 504 4660 oder - 4661.

- Bitte denken Sie auch immer daran, dass bei einer Schlüsselweitergabe innerhalb des Vereines der Hausmeister der Schule zu informieren ist, damit das Schlüsselprotokoll geändert werden kann. Grundsätzlich gilt, dass der Schlüsselerantwortliche auch haftet.
- Der/Die Verantwortliche des Vereins ist verpflichtet, sich bei jeder Nutzung in das ausliegende Benutzerhandbuch einzutragen und eventuelle Mängel in der Halle und an den Geräten im Benutzerhandbuch zu vermerken.
- Im Notfall und Schadensfall (Beispiel: Wassereinbruch) ist die Feuerwehr, Tel. 504-6100 zu benachrichtigen, wenn der Hausmeister nicht erreichbar ist.

Antragsfristen für Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien

Wir bitten unsere Vereine nachfolgende Antragsfristen für die jährlich wiederkehrenden Zuwendungen 2022 nach den Sportförderrichtlinien zu beachten:

Anträge auf alle jährlich wiederkehrenden Zuwendungen nach Ziffern 2, 4, 5 und 6 der Richtlinien zur Förderung der Ludwigshafener Sportvereine müssen grundsätzlich **bis zum 31. März 2022** bei der Stadt -Bereich Sport- eingegangen sein.

Im Einzelnen sind dies:

- Zuwendungen zur Förderung des Jugendsports; Ziffer 2
- Zuwendungen zur Unterhaltung vereinseigener Anlagen; Ziffer 4
- Zuwendungen zu anfallenden Benutzungsentgelten; Ziffer 5
- Zuwendungen für geleistete Ausbaubeiträge und Oberflächenentwässerung; Ziffer 6

Die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für den Jugendsport und die Unterhaltung vereinseigener Anlagen können Sie auf der Homepage der Stadt: www.ludwigshafen.de/Lebenswert/Sport/Sportfoerderung/Formulare herunterladen.

Die Anträge zur Gewährung einer Zuwendung zu anfallenden Benutzungsentgelten sind formlos zu beantragen. Bitte fügen Sie dem Antrag einen Miet- oder Pachtvertrag bei.

Der Antrag auf Zuwendung für geleistete Ausbaubeiträge und Oberflächenentwässerung ist ebenso formlos zu beantragen. Dem Antrag ist der Gebührenbescheid (Grundbesitzabgabenbescheid) des Vorjahres hinzuzufügen.

Anträge für Zuwendungen zu Neubau-, Erweiterungs- und Verbesserungsarbeiten (Baukostenzuwendungen) an vereinseigenen Sportstätten können per Formular auf der Homepage der Stadt: [www.ludwigshafen.de/Lebenswert/Sport /Sportfoerderung/Formulare](http://www.ludwigshafen.de/Lebenswert/Sport/Sportfoerderung/Formulare) heruntergeladen und beantragt werden.

Wird gleichzeitig ein Antrag auf Landesfördermittel beim Sportbund Pfalz gestellt, so reicht die Vorlage einer Kopie dieses Antrages beim Bereich Sport aus. Das o.g. Formular muss in diesem Fall nicht zusätzlich ausgefüllt werden.

Einen Erläuterungsbericht und einen Kostenvoranschlag bitten wir dem Antrag beizulegen. Die Anträge müssen bis **spätestens zum 30. September 2022** eingegangen sein, damit im Kalenderjahr 2023 im Sportausschuss der Stadt eine Entscheidung über eine Zuwendung herbeigeführt werden kann.

Wichtiger Hinweis für Baukostenzuwendungen

Im sogenannten Sonderprogramm des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur beträgt die Gesamtkostenhöchstgrenze für Bauvorhaben von Vereinen weiterhin 75.000 Euro. Das heißt, dass unsere Vereine für Baumaßnahmen von mindestens 2.000 Euro bis maximal 75.000 Euro Zuwendungen beantragen können.

Auf die Fördermöglichkeiten des Sportbundes Pfalz in Kaiserslautern nach dem sogenannten Förderprogramm des Sportbundes bzw. des Sonderprogramms des Landes möchten wir an dieser Stelle hinweisen.

Nähere Informationen über die Zuschussmöglichkeiten des Sportbundes Pfalz können sie auf der Homepage des Sportbundes: <https://sportbund-pfalz.de/sportstaettenmanagement-861.html> erhalten.

Bei Vorhaben über 75.000 Euro, die über das Sportförderungsgesetz des Landes „Goldener Plan“, abgewickelt werden, kann die städtische Zuwendung bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten betragen. Gewährt das Land bei bestimmten Vorhaben pauschalierte Zuwendungen, so kann die Stadt die Maßnahme in gleicher Höhe wie das Land fördern.

Bei Anträgen, die sowohl beim Sportbund Pfalz als auch bei der Stadt Ludwigshafen eingereicht werden, orientiert sich die Stadt Ludwigshafen am Ergebnis der Entscheidung des Sportbundes Pfalz als Fachstelle über die Höhe der förderungsfähigen Aufwendungen.

Bezüglich der städtischen Förderung ist außerdem noch zu beachten, dass **Vereine, die vorsteuerabzugsberechtigt** sind, nach Abschluss der bewilligten Baumaßnahme im Verwendungsnachweis nur die Netto-Aufwendungen ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer auflisten dürfen, da nur diese Aufwendungen förderungsfähig sind.

Auszahlung von Zuwendungen

Die Auszahlung der immer wiederkehrenden Zuwendungen nach den städtischen Sportförderrichtlinien erfolgt grundsätzlich **zum 15.07. eines jeden Jahres**. Voraussetzung ist, dass die Kommunalaufsicht (ADD) den Haushalt der Stadt an die Sportvereine genehmigt.

40. Hallenfußball-Stadtmeisterschaften 2022

Das traditionsreiche und beliebte Turnier muss seine Jubiläumsveranstaltung aufgrund des Pandemiegeschehens abermals für 2022 absagen.

Sporteln in der Familie 2022

Die beliebte Veranstaltung für Jung und Alt kann aufgrund der Pandemieentwicklung auch 2022 leider nicht durchgeführt werden.

Sportlerehrung 2022

Die Sportlerehrung musste aufgrund der eingangs erwähnten Auflagen und Einschränkungen bereits zweimal abgesagt werden, soll aber nachgeholt werden, sobald die Umstände es zulassen.

Deshalb bitten wir Sie, dem Bereich Sport Ihre Sportler*innen zu melden, die Sie für die Sportlerehrung vorschlagen möchten. Ebenso können Sie langjährige, ehrenamtliche Mitglieder benennen, die Sie für die Verleihung der Sportehrennadel oder der Sportehrenplakette vorschlagen möchten.

Die Meldeformulare sowie die „Ehrenordnung Sport“, in der die Voraussetzungen für eine Auszeichnung beschrieben sind, können Sie unter dem folgenden Link auf der Homepage der Stadt Ludwigshafen bei „Formulare“ bzw. „Downloads“ abrufen:

<https://www.ludwigshafen.de/lebenswert/sport/ehrenordnung>

Wir möchten Sie bitten, die Meldungen für die Sportlerehrung 2022, bei welcher sportliche Leistungen aus dem Jahr 2021 gewürdigt werden, **bis spätestens 31. Januar 2022**, beim Bereich Sport, Rathausplatz 17, 67059 Ludwigshafen einzureichen.

Benennen Sie alle Sportlerinnen und Sportler Ihres Vereins, die im Jahr 2021 nachfolgende sportliche Erfolge erringen konnten:

1. Platz 1 bei Südwestdeutschen Meisterschaften im Schüler-, Jugend- oder Juniorenbereich oder bei den Aktiven, sofern diese Platzierung die letzte und einzige Qualifikationsmöglichkeit für Deutsche Meisterschaften darstellt, d.h. keine andere Möglichkeit der Qualifikation, z.B. per „Quotenplatz“ besteht.

2. Platz 1 bis 3 bei Süddeutschen Meisterschaften im Schüler-, Jugend- oder Juniorenbereich oder bei den Aktiven.
3. Platz 1 bis 6 bei Deutschen Meisterschaften im Schüler-, Jugend- oder Juniorenbereich oder bei den Aktiven.
Platz 1 bei Deutschen Meisterschaften im Seniorenbereich (Altersklassen).
4. Teilnahme an internationalen Länderkämpfen als Mitglied einer deutschen Nationalmannschaft im Schüler-, Jugend- oder Juniorenbereich oder bei den Aktiven, mit ausdrücklicher Nominierung durch den Spitzenverband.
5. Teilnahme an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften im Jugend- oder Juniorenbereich oder bei den Aktiven, mit ausdrücklicher Nominierung durch den Spitzenverband. Hierzu zählen auch Europa- und World-Cups.
6. Platz 1 bis 3 bei Europameisterschaften oder Platz 1 bis 6 bei Weltmeisterschaften im Seniorenbereich (Altersklassen).
7. Mitglieder Ludwigshafener Vereine, die in offizieller Funktion für einen Spitzenverband im DOSB an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder internationalen Länderkämpfen teilgenommen haben.
8. Aufstieg einer Mannschaft in die höchste deutsche Spiel- oder Wettkampfklasse unabhängig von der Altersklasse.
9. Auf Beschluss des Sportausschusses können auch Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften geehrt werden, die herausragende Leistungen bei anderen als den genannten Sportveranstaltungen erzielt haben.

Wichtige Hinweise

Darüber hinaus verweisen wir auf die Möglichkeit, besonders verdiente Persönlichkeiten zur Verleihung der **Sportehrennadel** sowie der **Sportehrenplakette** vorschlagen zu können. Anträge sowie die Ehrenordnung hierfür finden Sie ebenfalls bei der Rubrik „Formulare“ bzw. „Downloads“ unter dem Link:

<https://www.ludwigshafen.de/lebenswert/sport/ehrenordnung>

SRH Marathon am 14.05.2022

Sobald feststeht, ob der allseits beliebte und bekannte Lauf stattfinden kann, werden Sie in einer separaten Mitteilung informiert werden.

25. Ludwigshafener Stadtlauf 2022

Auch die Durchführung des Stadtlaufes hängt von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen ab. Im Falle eines Stattfindens der „Jubiläumsveranstaltung“ werden Sie separat informiert werden.

Laufkalender

Der Laufkalender ist aktuell online abrufbar unter <https://www.lu-laeuft.de/laufkalender/>.

Sportstättenentwicklungsplanung

Wie Sie wissen hat die Stadt Ludwigshafen das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) mit der Erstellung einer Sportstättenentwicklungsstudie beauftragt.

Im Rahmen dieser Studie konnte der Bereich Sport der Stadt Ludwigshafen gemeinsam mit ISE und Vertreter*innen der Ludwigshafener Sportvereine an 8 Abenden im November die sogenannten „Nutzergespräche“ zur Sporthallennutzung durchführen. Diese Gespräche dienten dazu, die Belegung der städtischen Sporthallen mit dem jeweiligen Bedarf der nutzenden Vereine abzugleichen. Die Belegungspläne der 64 Turn-, Sport- und Gymnastikhallen werden nun abschließend durch den Bereich Sport auf den aktuellen Stand gebracht und an die betroffenen Vereine, Schulen und Schulhausmeister versendet. Bis Ende des Jahres sollten alle Belegungspläne überarbeitet und versendet sein.

Somit ist auch ein weiterer wichtiger Meilenstein in der laufenden Entwicklungsplanung abgeschlossen.

In einem nächsten Schritt wird das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) eine Auswertung der Benutzergespräche und der aktuellen Belegungspläne vornehmen. Über die Ergebnisse und die weiteren Schritte der Sportstättenentwicklungsplanung werden wir Sie informieren.

Hausadresse des Bereichs Sport

Bereich Sport

Rathausplatz 17, 7.OG

67059 Ludwigshafen

Ihr Ansprechpartner im Bereich Sport

Name	E-Mail-Adresse	Funktion	Zimmer	Telefon/Fax
Gerling Thomas	Thomas.Gerling@ludwigshafen.de	Bereichsleiter	706	0621/504-2052 Fax:0621/504-2258
Magin Jana	Jana.Magin@ludwigshafen.de	Sport-Informations-Service, Verwaltungssekretariat	705	0621/504-3052
Bohrer Peter	Peter.Bohrer@ludwigshafen.de	Abteilungsleitung Sport/Verwaltung	704	0621/504-2913
Leising Manuela	Manuela.Leising@ludwigshafen.de	Teamleitung Vergabe von Sportstätten	709	0621/504-2914
Lätsch Michaela	Michaela.Laetsch@ludwigshafen.de	Verwaltung/ Rechnungsstelle	703	0621/504-3318
Özkan Nurhan	Nurhan.Oezkan@ludwigshafen.de	Verwaltung/ Rechnungsstelle	703	0621/504-3312
Köllner Wolfgang	Wolfgang.Koellner@ludwigshafen.de	Abteilungsleitung Bäder	702	0621/504-2897
Rüth Violetta	Violetta.Rueth@ludwigshafen.de	Bäderverwaltung	701	0621/504-2911

Anlagen

- Ehrenordnung Sport (gültig ab 01.01.2020)
- Meldeformulare für die Sportlerehrung

Eine besinnliche Weihnachtszeit
und alles Gute für das Jahr 2022
verbunden mit einer weiterhin guten Zusammenarbeit
wünschen die Mitarbeiter*innen
des Bereiches Sport

